

Corona-Hilfe für Vereine

› 20.000 Euro-Hilfspaket der KSK-Stiftung / Jetzt bewerben



Dr. Beate Patolla und Friedrich von Schroeder von der Stiftung der Kreissparkasse Verden präsentieren das neue Hilfsprogramm.

LANDKREIS › Die Stiftung der Kreissparkasse Verden greift allen Vereinen unter die Arme, die aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliche Belastungen haben. Insgesamt 20.000 Euro stellt die Stiftung zur Verfügung. „Wir wollen den Vereinen in dieser schwierigen Zeit zur Seite stehen. Es gibt verschiedene staatliche Hilfen für Familien oder Unternehmen. Wir denken auch an die Vereine“, erläutert die Geschäftsführerin der Stiftung Dr. Beate Patolla.

Durch den Lockdown konnte das Vereinsleben nicht wie gewohnt stattfinden. Damit Vereine wieder aktiv sein können, müssen Einschränkungen beachtet und zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden. Das alles kostet Geld, das die Vereine nicht ein-

geplant hatten. Hier setzt die Corona-Hilfe der Stiftung der Kreissparkasse Verden an. Vereine aus dem Landkreis Verden können sich Kosten, die sie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben, erstatten lassen. „Damit möglichst viele Vereine von dieser Hilfe profitieren können, haben wir den Betrag pro Verein auf maximal 500 Euro begrenzt. Wir wollen unbürokratisch helfen, deshalb sind die Bedingungen sehr einfach“, führt Patolla aus.

Die Hilfen können ab sofort beantragt werden. Das Antragsformular befindet sich auf der Webseite der Stiftung unter www.stiftung-ksk-verden.de. Es ist ein vereinfachtes Formular, das am PC ausgefüllt werden kann und dann unterschrieben per Post

eingereicht wird. Eine Unterstützung beantragen können alle gemeinnützigen Vereine aus dem Landkreis Verden. Gefördert werden Mehrkosten, die die Vereine aufgrund der Pandemie haben, zum Beispiel, weil sie Hilfsmaßnahmen durchführen oder Desinfektionsmittel, Absperrband und ähnliches gekauft haben. Des Weiteren können Ausfallkosten geltend gemacht werden, sofern sie belegt werden können. Nicht gefördert werden ausgefallene Einnahmen wie Eintritte bei abgesagten Veranstaltungen oder entgangene Einnahmen etwa aus Kuchenverkauf. Anders als üblich können bei den Corona-Hilfen die Ausgaben auch in der Vergangenheit liegen, allerdings müssen sie in diesem Jahr angefallen sein. Die Belege sind in Kopie beizufügen. Schnell sein lohnt sich, denn es gilt das Windhundprinzip.

„Vereine sind wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Mit unserem Hilfspaket in Höhe von 20.000 Euro sind wir in der Lage, zahlreichen Vereinen im gesamten Landkreis zu helfen. Darüber hinaus können Vereine nach wie vor Projektanträge an die Stiftung stellen“, erklärt Patolla. Möglich sind auch Anträge für Projekte die speziell aufgrund der Corona-Pandemie ins Leben gerufen wurden.

Weitere Infos sind bei Dr. Beate Patolla unter Tel. 04231/169020 sowie per E-Mail an die Adresse dr.beate.patolla@ksk-verden.de erhältlich.